

Formelle Voraussetzungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Zu berücksichtigen:

- Öffentliche Grundstücke, nachrangig private verfügbare Grundstücke
- Regionale Ökopools/Ökokonten im entsprechenden Naturraum: vorrangig zertifizierte, nachrangig private Flächen
- Flächen bei Kooperationspartnern (z. B. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Landesforsten)
 - Eignung der Maßnahmenflächen vor Ort unter Beachtung z. B. der Boden- und Platzverhältnisse, Zufahrten, Zäune, invasiver Arten in der Umgebung
 - Zuschnitte und (Nutzungs-) Grenzen von Grundstücken

Zu vermeiden:

- Kleinteilige Maßnahmen, z. B. Verzicht auf Lückenbepflanzungen, kurze Baumreihen, Einzelbäume, Schnitthecken etc.
- Innerörtliche Pflanzmaßnahmen
- Altlasten-/Kampfmittelverdachtsflächen oder Bodendenkmalflächen
- Grundstückszerschneidungen
- Zerschneidung rechtlich gesicherter Zuwegungen Dritter

